

419 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (365 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage sieht eine Änderung von Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes und des Organhaftpflichtgesetzes vor, durch die analog den Vorschriften des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes das Gericht aus Gründen der Billigkeit den Rückersatz durch das Organ, das einen Schaden herbeigeführt hat, mäßigen bzw. den Ersatz im Sinne des Organhaftpflichtgesetzes auch ganz erlassen kann.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 12. Oktober 1984 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (365 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1984 10 12

Elmecker
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann